

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Dezember 1953

82/A.B.

zu 48/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. Dr. P f e i f e r und Genossen vom 17. Juni 1953, betreffend die Honorierung der sogenannten Gastärzte an den Universitätskliniken, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. K o l b folgendes mit:

Nach § 57 des Ärztegesetzes, BGBI. Nr. 92/49, haben die Spitalerhalter den in Berufsausbildung stehenden Ärzten für ihre Tätigkeit ein angemessenes Entgelt zu bezahlen. Sie sind jedoch nur verpflichtet, auf 30 Spitalsbetten einen Ausbildungsarzt zu besolden. Spitalerhalter der Krankenanstalten, in denen sich Universitätskliniken befinden, sind die Gemeinde Wien und die Länder Tirol und Steiermark. Diese trifft daher die gesetzliche Verpflichtung. Diese gesetzliche Verpflichtung wird zum Teil allerdings durch den Bund, der die Besoldung der klinischen Hilfsärzte an den Kliniken übernommen hat, auch erfüllt. Es ist bekannt, dass es an verschiedenen Krankenanstalten mehr Ausbildungärzte gibt, als dem Nettenschlüssel entspricht. In Wien werden nach einer Vereinbarung zwischen Bund und Gemeinde solchen überzähligen Ausbildungärzten, welche die dreijährige Turnausbildung absolvieren, ohne rechtliche Verpflichtung Stipendien bezahlt, die je zur Hälfte vom Bund und Gemeinde aufgebracht werden. Eine ähnliche Regelung gilt auch für die Bundesländer. Im Allgemeinen Krankenhaus in Wien wird auf Wunsch der Gemeinde keine dreijährige Turnausbildung mehr durchgeführt. Die wenigen Ausbildungärzte, die den Turnus im Allgemeinen Krankenhaus schon begonnen hatten, können denselben auch dort beenden. Die Stipendien dieser Ärzte werden zur Gänze vom Bund getragen.

Der Bund erbringt somit über die gesetzliche Verpflichtung hinaus Leistungen für die Ausbildungärzte und ist nicht in der Lage, noch weitere Leistungen zu übernehmen.

Das in der dortigen Anfrage erwähnte Urteil des Arbeitsgerichtes Wien wurde über die von der Stadt Wien dagegen rechtzeitig eingebrachte Berufung vom Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien aufgehoben.

-.-.-.-.-